



UDH Peter-Hahn-Weg 5a 42651 Solingen

27. September 2023

Eigenblut – Urteil Bundesverwaltungsgericht v. 15.06.2023

Aktuell kursiert z.T. noch eine Falschmeldung zum **Eigenblut**.

Ausgangspunkt ist die Meldung (Ärzte Zeitung; 21.09.23) über das Urteil des BVerwG bezüglich Anwendung von Eigenblutverfahren durch Heilpraktiker. Danach seien jedwede Blutabnahmen dem Heilpraktiker untersagt. Das ist unkorrekt, denn nach wie vor darf der Heilpraktiker Blut zu diagnostischen Zwecken, im Rahmen eines Aderlasses bzw. zur Anwendung eines homöopathischen Eigenblutproduktes (TFG § 28) abnehmen.

Die Ärzte Zeitung hat seine Meldung vom 21.09.2023 mittlerweile korrigiert und konkretisiert.

Link zum Urteil:

<https://www.bverwg.de/de/150623U3C3.22.0>

Anmerkung: homöopathische Eigenblutprodukte.

Bei Heranziehung von § 4 Abs. 26 AMG ist für ein homöopathisches Eigenblutprodukt im Sinne des § 28 TFG die Herstellung nach einem im Europäischen Arzneibuch oder, in Ermangelung dessen, nach einem in den offiziell gebräuchlichen Pharmakopöen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschriebenen homöopathischen Zubereitungsverfahren erforderlich.

Hinweis:

Rechtsauskünfte bedürfen einer Beratung durch einen Rechtsanwalt.

Steuerrechtsauskünfte bedürfen einer Beratung durch einen Steuerberater.

Wir beachten die DSGVO und geben keine Daten an Dritte weiter!

Wünschen Sie keine Verbandsinformationen oder Newsletter mehr, senden Sie uns eine kurze Nachricht an

kontakt@udh-bundesverband.de

Hp. Frank Haseloff

Präsident UDH-Bund